



Baukader Schweiz
Geschäftsstelle
Rötzmattweg 87
4600 Olten

Rückerstattung 2017 für Parifonds-Bau-Beitragszahler

Gemäss Landesmantelvertrag (LMV) 2016-2018, dem Baukadervertrag 2008 sowie Art. 16 der Statuten Parifonds-Bau und Art. 6 des Leistungsreglementes Parifonds Bau haben Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen Anrecht auf die Rückerstattung von maximal 80 % ihres Mitgliederbeitrages. (Die in den Kantonen **FR**, **JU** und **Jura-Bern** bezahlten zusätzlichen Sonderfondsbeiträge werden direkt durch diese Fonds rückerstattet. Die Kantone **VD**, **GE**, **NE**, **VS** und **TI** haben kantonal geregelte paritätische Fonds.)

Leistungen des Parifonds-Bau

- Alle Parifonds-Bau-pflichtigen Arbeitnehmer haben Anspruch auf die reglementarischen Leistungen. Genauere Angaben sind direkt beim Parifonds-Bau anzufordern (www.consimo.ch/pb/index.php).

Bedingungen für die Rückerstattung

- Sie sind Mitglied von Baukader Schweiz und haben 2017 Beiträge an den Parifonds-Bau geleistet.
- Eine Rückerstattung erfolgt nur für die Zeit, in welcher die Beschäftigungsdauer mit der Mitgliedschaft von Baukader Schweiz übereinstimmt. Allfällige Doppelmitglieder haben nur auf die Rückerstattung bei einer Organisation Anrecht.
- **Die Rückerstattung beträgt max. 80 % des im Vorjahr geleisteten Mitgliederbeitrages.** Die Rückzahlung des Parifonds, respektive die Verrechnung mit dem laufenden Mitgliederbeitrag, erfolgt über den Kassier der entsprechenden Sektion.
- Das lückenlos ausgefüllte Formular (Arbeitgeberbestätigung nicht vergessen) bildet die Berechnungsgrundlage.

Bemerkungen

- Pro Arbeitgeber muss ein Formular ausgefüllt werden.
- Die Löhne sind ohne den 13. Monatslohn und ohne Ferien und Feiertagsanteil anzugeben.

Weitere Auskünfte und Rückerstattungs-Formulare sind erhältlich bei:

Baukader Schweiz, Geschäftsstelle, Rötzmattweg 87, 4600 Olten
E-Mail: info@baukader.ch – Telefon: 062 205 55 00

Anmeldung für die Rückerstattung der Parifonds-Beiträge 2017

Bitte dieses Formular auf Korrektheit überprüfen, ergänzen, vom Arbeitgeber bestätigen lassen und an unsere Geschäftsstelle senden.

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Geb.-D.:

Funktion:

Telefon:

Mobile:

E-Mail:

Mitglied der Sektion:

Mitglieder-Nr.:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung des Arbeitgebers

Wir bestätigen, dass der aufgeführte Arbeitnehmer in unserer Unternehmung tätig ist/war und wir für ihn Beiträge an den Parifonds-Bau abgerechnet haben.

Lohnstufen, bzw. Lohnhöhe

(Nettolöhne ohne Anteil 13. Monatslohn und ohne Ferien- und Feiertagsanteil)

	Monatslohn	Stundenlohn	Max. Rückerstattungsbetrag	
Bitte zutreffendes ankreuzen:			pro Jahr	pro Monat
<input type="checkbox"/> Lehrlinge			Fr. 120.00	Fr. 10.00
<input type="checkbox"/> bis	Fr. 4'400.00	Fr. 25.00	Fr. 360.00	Fr. 30.00
<input type="checkbox"/> ab	Fr. 4'401.00	Fr. 25.00		
<input type="checkbox"/> bis	Fr. 5'700.00	Fr. 32.40	Fr. 420.00	Fr. 35.00
<input type="checkbox"/> ab	Fr. 5'701.00	Fr. 32.40	Fr. 480.00	Fr. 40.00

Tg. Mt. Tg. Mt.

Abrechnungszeit: von _____.____. bis _____.____.2017 = ____ Monate

Firma: _____ Parifonds-Nr.: _____

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Bitte umgehend einsenden an:

Baukader Schweiz, Geschäftsstelle, Rötzmattweg 87, 4600 Olten

E-Mail: info@baukader.ch – Telefon: 062 205 55 00